

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ÜBERTRAGUNG DER TREIBHAUSGASMINDERUNGS-QUOTE (THG-QHOTE) VON STRASSENFAHRZEUGEN MIT ELEKTROANTRIEB

Gliederung

- I. Anwendungsbereich
- II. Registrierung des E-Mobilisten und Anmeldung des E-Fahrzeugs
- III. Vergütung der THG-Quote
- IV. Vermarktung der THG-Quote durch die Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG
- V. Datenschutz
- VI. Schlussbestimmungen
- VII. Streitbeilegung: Hinweis zur Europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform
8. Widerrufsrecht

1. Anwendungsbereich

Dieser Vertrag richtet sich an Halter von reinen Batterie-Elektrofahrzeugen (im Folgenden: „E-Mobilist“), die als „Dritte“ im Sinne des §37 Abs. 6 BImSchG gelten und damit berechtigt sind, über die energetische Menge von anrechenbarem Strom für das Fahrzeug vom Umweltbundesamt Bescheinigungen zu erhalten (Treibhausgasminderungsquote). Die THG-Quote ist ein marktbasierendes Klimaschutzinstrument, welches Kraftstoffe mit niedrigen CO₂-Emissionen wie bei reinen Elektrofahrzeugen fördern soll. Die Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG („EWR“) wird als Dritter bestimmt, um für den E-Mobilisten beim Umweltbundesamt ein Antragsverfahren für die Bescheinigung über die Treibhausgasminderungs-Quote durchzuführen. Anschließend wird die EWR gegenüber einem Quotenverpflichteten die Vermarktung der Quote übernehmen. Nach positivem Bescheid durch das Umweltbundesamt erhält der E-Mobilist hierfür von der EWR den vereinbarten Geldbetrag ausgezahlt. Der E-Mobilist überträgt der EWR die Rechte zur Nutzung der THG-Quote einmalig, und zwar für das Kalenderjahr, in welchem die EWR mit der THG-Quotenvermarktung beauftragt wird. EWR ist durch die Bestimmung durch den E-Mobilisten zur Teilnahme am Quotenhandel im Sinne des BImSchG berechtigt, sich selbst oder einem Dritten vom Umweltbundesamt die Bescheinigung über energetische Mengen elektrischen Stroms ausstellen zu lassen.

2. Registrierung des E-Mobilisten und Anmeldung des E-Fahrzeugs

Die in diesem Vertrag angebotenen Leistungen der EWR sind Verbrauchern i.S. von §13 BGB vorbehalten, die einen im Antragsjahr gültigen Energieliefervertrag mit EWR haben und deren Fahrzeug in Deutschland zugelassen ist; Leasingnehmer können die THG-Quote über die EWR nur dann vermarkten, sofern das Fahrzeug auf sie zugelassen ist. Auch Halter von Hybridfahrzeugen können am THG-Quotenhandel nicht teilnehmen. Für die Abwicklung ist das über die Web-Site <https://www.ewr-energie.com/de/> online ausgefüllte Antragsformular der EWR notwendig. Antragsteller und Halter des Fahrzeugs laut Zulassungsbescheinigung müssen identisch sein. Die Zulassungsbescheinigung (Teil 1) ist als Nachweis mit Vorder- und Rückseite zu fotografieren, muss lesbar sein und der EWR in geeigneter Form zu übermitteln. Änderungen der Kontaktdaten sind der EWR unverzüglich mitzuteilen. Der E-Mobilist überträgt der EWR durch die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung alle Rechte im Hinblick auf die Vermarktung der THG-Quote für das entsprechende Fahrzeug.

3. Vergütung der THG-Quote

Nachdem das Umweltbundesamt die Anrechnungsvoraussetzungen von elektrischem Strom des E-Fahrzeugs auf die THG-Quote geprüft und der EWR die entsprechende Bescheinigung für den Quotenhandel ausgestellt hat, erhält der E-Mobilist eine Gutschrift in Höhe des bei Vertragsschluss festgelegten Betrags. Eine gesetzliche Frist für die Bearbeitung und Ausstellung der Bescheinigung durch das UBA besteht nicht, daher hat die EWR auf den zeitlichen Ablauf des Verfahrens keinen Einfluss. Der Betrag der Gutschrift wird nach Eingang der Bestätigung durch das UBA dem Kundenkonto bei der EWR gutgeschrieben und mit der nächsten Jahresabrechnung ausgezahlt. Der E-Mobilist erhält eine Nachricht über den Gutschriftsbetrag an die in seinem Kundenkonto angegebene E-Mail-Adresse. Wurde für das Fahrzeug im selben Kalenderjahr bereits eine Bescheinigung für die THG-Quote ausgestellt, sei es auf den E-Mobilisten oder einen früheren Halter, hat der E-Mobilist keinen Anspruch auf die Gutschrift.

4. Vermarktung der THG-Quote durch die EWR

Mit der vom UBA ausgestellten Bescheinigung über den im Elektrofahrzeug genutzten Strom wird die EWR oder ein von ihr bestimmter Dritter im Rahmen von bilateralen Verträgen die Quote gegenüber Inverkehrbringern fossiler Kraftstoffe („Quotenverpflichtete“) vermarkten. In der Entscheidung, wie und gegenüber welchen Quotenverpflichteten die EWR oder der von ihr bestimmte Dritte die THG-Quote veräußern wird, ist sie frei.

5. Datenschutz

Die EWR oder ein von dieser beauftragter Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten gemäß den anwendbaren datenschutzrechtlichen Regelungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung können Sie der Datenschutzerklärung zur THG Quote entnehmen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Der EWR steht es frei, einem Dritten sämtliche Rechte und Pflichten dieses Vertrages im Zusammenhang mit der Teilnahme am Quotenhandel, insbesondere auch die Vermarktung der gebündelten THG-Quoten, zu übertragen.
- 6.2. Sollten diese Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Soweit die Bedingung unwirksam ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.
- 6.3. Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

7. Streitbeilegung: Hinweis zur Europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform

Die EWR bemüht sich jederzeit um ein Einvernehmen mit dem E-Mobilisten. Uns erreichen Sie unter anderem unter folgender E-Mail-Adresse: kundencenter-fuessen@ewr.at oder den anderen angegebenen Kontaktmöglichkeiten. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie hier finden: www.ec.europa.eu/consumers/odr. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Online-Bestellung zu nutzen. Die EWR ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

8. Widerrufsrecht

Die gesetzlich vorgeschriebene Belehrung über das Widerrufsrecht im Fernabsatz für Verbraucher sowie das Muster-Widerrufsformular finden Sie hier:

Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, eine Bestätigung über den Eingang Ihres Antrags bei der EWR erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG
Lechhalde 1 ½, 87629 Füssen
E-Mail: kundencenter-fuessen@ewr.at
mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wer ist Ihr Vertragspartner?

Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG
Lechhalde 1 ½, 87629 Füssen
Registergericht; Handelsregisternummer: HRA 435; UID-Nr.: DE172474556

Wie können Sie den Kundenservice der EWR erreichen?

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem THG-Quotenprodukt wenden Sie sich bitte an unser Kundencenter Füssen:

Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG
Lechhalde 1 ½, 87629 Füssen

Ihr persönlicher Kontakt:
E-Mail: kundencenter-fuessen@ewr.at
Internet: www.ewr-energie.com

STAND: August 2023



MUSTER WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Per Post an

Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG
Lechhalde 1 ½,
87629 Füssen

oder per E-Mail an kundencenter-fuessen@ewr.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*)

Bestellt am(*)/erhalten am(*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen